

Gymnasium \_\_\_\_\_

Schuljahr 2018/2019



Kurs 1g/1sk

# Klausur

## Geschichte und Sozialkunde

am \_\_\_\_\_

**Stoffgebiet Geschichte (11/2):**

Hitlers willige Volksgenossen? Die Deutschen und der Holocaust  
Die frühe Bundesrepublik – Erfolg der Demokratie durch „Wohlstand für alle“?

**Stoffgebiet Sozialkunde (11/2):**

Grundzüge politischer Systeme der Gegenwart

Arbeitszeit: insg. 90 Minuten  
(60 Minuten Geschichte und 30 Minuten Sozialkunde)

Die Bearbeitung der beiden Aufgabenteile erfolgt auf gesonderten Blättern. Beschriften Sie jedes Blatt mit dem entsprechenden Schulaufgabenkopf. Alle Aufgaben sind in ganzen Sätzen zu beantworten. Die Art der Darstellung fließt in die Bewertung mit ein.

Als Hilfsmittel dürfen der zugelassene Geschichtsatlas sowie Textausgaben des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung benutzt werden. Die Hilfsmittel dürfen keine Kommentare enthalten; Hervorhebungen und Verweisungen sind gestattet.

Bei jeder Aufgabe steht die maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

Es handelt sich um eine kombinierte Klausur der beiden Fächer Geschichte und Sozialkunde, was auch optisch zum Ausdruck kommen sollte.

**Auch bei unterschiedlichen Lehrkräften in den beiden Fächern ist eine gemeinsame Erstellung der Klausur empfehlenswert**, um einen inhaltlichen roten Faden zu entwickeln und um den Umfang des Materials abzusprechen.

Empfohlen wird eine Arbeitszeit von 90 Minuten, die im Verhältnis 2:1 auf die beiden Prüfungsteile aufgeteilt werden soll. Der Umfang des Geschichtsteils sollte demnach in 60 Minuten zu bearbeiten sein, der des Sozialkundeteils in 30 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler teilen sich die Arbeitszeit selbständig ein, d. h. sie erhalten beide Klausuren gleichzeitig!

Kriterien für die inhaltliche, argumentative und sprachliche Qualität der Darstellung sind die präzise Themaerschließung, ein sinnvoller Aufbau und eine schlüssige Argumentation, ein angemessener Grad an Reflexion, angemessene Fachterminologie, sprachliche Gewandtheit und Korrektheit und ggf. die angemessene Berücksichtigung des beigefügten Materials.

Zu bewerten sind darüber hinaus bei Aufgaben mit situativer Einbettung der Adressatenbezug und die Berücksichtigung des situativen Rahmens.

Viel Erfolg!

## DEMOKRATIE UND DIKTATUR

### GESCHICHTE

- 1 Stellen Sie Grundzüge des Konzepts der NS-„Volksgemeinschaft“ dar! [7 BE]
- 2 Am 4. Oktober 1943 hält der damalige Reichsführer-SS Heinrich Himmler in Posen eine Rede vor SS-Führen. [18 BE]
  - 2.1 Ordnen Sie Himmlers erste Posener Rede (M 1) in die Reihe der Maßnahmen gegen deutsche und europäische Juden seit Kriegsbeginn ein!
  - 2.2 Analysieren Sie, welche Erkenntnisse über den Holocaust sich aus der Rede Himmlers gewinnen lassen! Beziehen Sie auch die Wortwahl Himmlers in Ihre Überlegungen ein!
- 3 Am 20. Juli 1946 erschien die Karikatur M 2 mit dem Titel „In Nürnberg und anderswo“ in der Zeitschrift „Neues Österreich“. Beurteilen Sie, inwieweit die Aussage der Karikatur im Hinblick auf die Beteiligung der nichtjüdischen Bevölkerung am Holocaust zutreffend ist! [15 BE]

---

[40 BE]

### SOZIALKUNDE

- 1 Zeigen Sie an einem selbst gewählten Beispiel die Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte für eine Demokratie! [6 BE]

(Fortsetzung nächste Seite)

Der Aufbau der Klausur entspricht der kombinierten Abiturprüfung. Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile, Geschichte und Sozialkunde, mit anschließendem Material.

Die Verwendung von Operatoren ist obligatorisch. Der jeweilige Operator zeigt Art und Niveau der Beantwortung auf. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Anforderungsbereiche ist dabei zu achten. Eine aktuelle EPA-Operatorenliste finden Sie auf den Seiten der Fachreferate Geschichte und Sozialkunde auf der ISB-Homepage.

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/gesellschaftswissenschaften/geschichte/materialien/>

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/gesellschaftswissenschaften/sozialkunde/materialien/>

Die Beurteilung der Aussage der Karikatur verlangt neben einer knappen Interpretation und der Abwägung von beurteilungsrelevanten Aspekten auch ein abschließendes Fazit.

Die Bewertungseinheiten sind im Verhältnis 2:1 zwischen den beiden Fächern aufzuteilen, d. h. dass im Prüfungsteil Geschichte doppelt so viele BE zu erzielen sind wie in Sozialkunde. Dabei sind unterschiedliche Szenarien möglich; bewährt hat sich neben den hier veranschlagten 40:20 BE auch die Aufteilung 60:30 BE.

2 Die Redaktion Ihrer Schülerzeitung plant anlässlich des Zusammenbruchs der Sowjetunion vor 30 Jahren eine Sonderausgabe zur Entwicklung des ehemaligen Ostblocks seit 1990.

Sie übernehmen dabei die Aufgabe, die ehemalige Sowjetrepublik Aserbaidschan in einem Artikel zu präsentieren. [14 BE]

2.1 Stellen Sie den aktuellen Staatsaufbau Aserbaidschans in einem anschaulichen und beschrifteten Schaubild auf der Basis von M 3 dar!

2.2 Verfassen Sie auf Grundlage von M 3 einen Artikel für die Sonderausgabe der Schülerzeitung (200 bis 250 Wörter), in dem Sie die Voraussetzungen des Landes für einen erfolgreichen Demokratisierungsprozess beurteilen!

---

[20 BE]

### **M 1 Rede des Reichsführers-SS Heinrich Himmler vor SS-Führern am 4. Oktober 1943 in Posen**

Ich will hier vor Ihnen in aller Öffentlichkeit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. [...] Ich meine jetzt die Judentevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht – ‚Das jüdische Volk wird ausgerottet‘, sagt ein jeder Parteigenosse, ‚ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.‘ Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben,

(Fortsetzung nächste Seite)

Der einführende Text beschreibt einen situativen Rahmen für die folgende Aufgabe, der entsprechend zu berücksichtigen ist.

Erwartet wird demnach eine ansprechende und anschauliche Gestaltung und die Orientierung des Texts am Adressaten.

Etwa ein Drittel der BE dieser Aufgabe kann für die Bewertung der sprachlichen und argumentativen Qualität der Antwort vergeben werden (z. B. Zielgruppenorientierung, Ansprache des Lesenden, Stringenz der Argumentation, präzise Themerschließung, angemessener Grad der Reflexion, Überschrift und abschließende Bewertung).

Aufbau und Darstellungsweise von Verfassungsmodellen müssen im Vorfeld im Unterricht behandelt worden sein. Verlangt wird in Aufgabe 2. 1 ein reduziertes Schaubild, das sich ausschließlich auf die in M 3 dargestellten Informationen bezieht.

Die Verwendung der Quelle M 1 in einer Prüfungssituation setzt voraus, dass im vorangegangenen Unterricht Aspekte nationalsozialistischer Sprache thematisiert wurden.

und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt – bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges – noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten.

**M 2 Karikatur „In Nürnberg und anderswo“ aus der Zeitschrift „Neues Österreich“ vom 20. Juli 1946**



Bei der Auswahl des Materials sollte darauf geachtet werden, sowohl diskontinuierliche als auch kontinuierliche Texte anzubieten.

Der Gesamtumfang des Materials ist der Prüfungszeit anzupassen!

(Fortsetzung nächste Seite)

### **M 3 Länderinformation des Auswärtigen Amtes zu Aserbaidshan vom 26.02.2019**

Die Verfassung von 1995 etablierte ein Präsidialsystem, das dem Präsidenten weitreichende Vollmachten einräumt. Mit Referendum vom 18.03.2009 wurde die Begrenzung der Wiederwahl des Präsidenten aufgehoben. [...] Der Präsident ernennt und entlässt den Ministerpräsidenten und die Minister, die allein ihm verantwortlich sind. Er ist dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich, kann jedoch wegen schwerer Amtsvergehen auf Initiative des Verfassungsgerichts vom Parlament entlassen werden. Er kann Rechtsverordnungen erlassen und das Parlament auflösen. Der Präsident besitzt das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Richtern des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs und des Appellationsgerichts durch das Parlament und ernennt die übrigen Richter.

Mit Referendum vom 26.09.2016 wurde die Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre verlängert [...]. Am 23.02.2017 ernannte Staatspräsident Ilham Aliyev seine Ehefrau – gleichzeitig die stellvertretende Vorsitzende der Regierungspartei – Mehriban Alieyeva, zur Ersten Vizepräsidentin. [...]

Die Präsidentschaftswahl am 11.04.2018 hat Amtsinhaber Ilham Aliyev erneut klar mit über 80% der Stimmen gewonnen. Der selbstaufgestellte Kandidat und Parlamentsabgeordnete Zahid Oruj landete auf dem zweiten Platz mit nur 3,11% der Stimmen. Die übrigen sechs Kandidaten blieben weit unter 5%. Die internationalen Wahlbeobachtungsmissionen [...] kritisierten in ihrem Bericht, dass die Wahlen in einer Atmosphäre der Einschränkung der Grundrechte und -freiheiten stattgefunden haben. Die Wahlen seien mangels Pluralismus, einschließlich im Bereich der Medien, ohne echten demokratischen Wettbewerb verlaufen. [...]

Die Nationalversammlung (Milli Mejlis) ist ein Einkammerparlament mit 125 Abgeordneten, die nach absolutem Mehrheitswahlrecht für fünf Jahre gewählt werden. [...] Nach den letzten Parlamentswahlen am 01.11.2015 verfügt die regierende Partei ‚Neues Aserbaidshan‘ (YAP) mit 72

(Fortsetzung nächste Seite)

Sitzen über die Mehrheit der Sitze im Parlament. Die restlichen Sitze verteilen unter sich die unabhängigen Abgeordneten sowie Vertreter von Kleinstparteien. Regierungskritische Opposition ist im Parlament nicht vertreten. [...]

Die aserbajdschanische Verfassung enthält einen umfassenden Menschenrechtskatalog. [...] Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit unterliegen jedoch erheblichen Einschränkungen. Mit der Einstellung der Druckausgabe der Zeitung „Azadliq“ im November 2016 gibt es keine offenen regierungskritische Zeitung mehr. Internet ist dagegen frei zugänglich. In den Medien und im Internet gibt es eine Tendenz zur Selbstzensur, die durch Verhaftungen von Medienvertretern und Bloggern – offiziell meist wegen Drogenbesitzes oder Widerstand gegen die Staatsgewalt – befördert wird. Kundgebungen der Opposition werden nur an definierten Plätzen außerhalb des Stadtzentrums zugelassen.

Die Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen (NROs) ist seit mehreren Gesetzesänderungen in den letzten vier Jahren deutlich erschwert. [...]

---

#### Quellenhinweise:

- M 1: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (IMG): Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. Band XXIX. Nachdruck, München 1989, S. 145.  
[https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0008\\_pos&object=translation&st=&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0008_pos&object=translation&st=&l=de); abgerufen am 12.11.2018
- M 2: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nos&datum=19460720&seite=1&zoom=33>; abgerufen am 12.11.2018
- M 3: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aserbajdschan-node/aserbajdschan-innenpolitik/202964>, abgerufen am 20.03.2019

(Fortsetzung nächste Seite)

## Lehrplanbezüge Geschichte

### Aufgabe 1

- 11.2.2 Für eine vertiefte Beschäftigung mit der NS-Zeit konzentrieren sich die Schüler auf das Zentralproblem des Holocaust und das damit in engerem Zusammenhang stehende Modell der „Volksgemeinschaft“, welches trotz der Unrechtspolitik des diktatorischen Regimes vielen Deutschen als attraktives Identifikationsangebot erschien.
- 11.2.2 „Volksgemeinschaft“: Ideologie (u. a. völkische Traditionen) und inszenierte Lebenswirklichkeiten im NS-Staat (u. a. Führerkult und Propaganda) als Pendant zum antisemitischen Feindbild

### Aufgabe 2.1

- 11.2.2 NS-Antisemitismus im Verhältnis zum traditionellen Antisemitismus; Demütigung und Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung;
- 11.2.2 Frage nach Wahrnehmung der Judenverfolgung und Beteiligung an ihr seitens der nichtjüdischen Bevölkerung (z. B. bei „Arisierung“)

### Aufgabe 2.2

- 11.2.2 NS-Antisemitismus im Verhältnis zum traditionellen Antisemitismus; Demütigung und Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung;
- 11.2.2 Frage nach Wahrnehmung der Judenverfolgung und Beteiligung an ihr seitens der nichtjüdischen Bevölkerung (z. B. bei „Arisierung“)

### Aufgabe 3

- 11.2.2 Frage nach Wahrnehmung der Judenverfolgung und Beteiligung an ihr seitens der nichtjüdischen Bevölkerung (z. B. bei „Arisierung“)
- 11.2.3 Erfahrung der Deutschen mit dem „Dritten Reich“; „Umerziehung“; „Lernen aus Weimar“; Verhältnis zu Israel

## Lehrplanbezüge Sozialkunde

### Aufgabe 1

- 11.2.1 Ausgehend von der Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte und ihrer Verwirklichung lernen die Schüler die wesentlichen Unterschiede zwischen Demokratien und Diktaturen kennen.
- 11.2.1 Schutz der Menschenrechte als eine zentrale Kategorie zur Unterscheidung von Demokratie und Diktatur, gezeigt an einem historischen oder aktuellen Beispiel

### Aufgabe 2.1

- 11.2.1 In der Auseinandersetzung mit einem politischen System, das erhebliche demokratische Defekte aufweist, werden sie für offenes und verdecktes antidemokratisches Denken sensibilisiert.
- 11.2.1 Mischformen zwischen Demokratie und Diktatur: Verletzung demokratischer Elemente als struktureller Defekt (z. B. Missachtung der Gewaltenteilung, scheindemokratische Wahlen), gezeigt an einem Beispiel

### Aufgabe 2.2

- 11.2.2 Chancen und Hemmnisse für Demokratisierungsprozesse in der Welt; Möglichkeiten ihrer Förderung, gezeigt an einem geeigneten Beispiel

Die Angabe der Lehrplanbezüge dient lediglich der Information und ist in einer Klausur nicht notwendig. Bei der Erstellung der Klausur ist selbstverständlich auf die Lehrplangemäßheit der Inhalte zu achten.

StRin Dr. Monika Müller, ISB,  
Fachreferentin Geschichte  
monika.mueller@isb.bayern.de

StD Stefan Grabrucker, ISB,  
Fachreferent Sozialkunde  
stefan.grabrucker@isb.bayern.de